



Gemeinde Assling

9911 Assling, Bezirk Lienz/Osttirol
☎ +43 (0) 4855/8209, Fax DW - 20

Amtsleiter
Mag.(FH) Florian Müller

9911 Assling, Unterassling 28
amtsleiter@assling.at

UID: ATU 51964708

Zahl: 004-1/14-018/2023

Assling, 13.12.2023

NIEDERSCHRIFT ***über die Sitzung des Gemeinderats***

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer Gemeindeamt

Anwesend:

Bürgermeister:

Reinhard Mair

Bürgermeister-Stellvertreter:

Harald Stocker

Gemeindevorstände:

Franz Kirchmair
Thaddäus Stocker
Richard Walder

Gemeinderäte:

Tobias Bodner
Johann Gamper
Waltraud Holzer
Thomas Lukasser
Isabella Unterweger

Ersatzmitglieder:

Manuel Lukasser
Dietmar Mairer
Franz Pargger

Vertretung für Herrn Thomas Eder
Vertretung für Frau Rebecca Berger
Vertretung für Herrn Walter Schwarz

Schriftführer:

Mag. (FH) Florian Müller

Abwesend:

Gemeinderäte:

Rebecca Berger
Thomas Eder
Walter Schwarz

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschriften vom 21.09.2023 und 31.10.2023
- 3) Bericht der Ausschüsse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie Mietzinse für die von der Gemeinde vermieteten Wohnungen für 2024
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Budget 2023
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Markus Schneider betreffend Anmietung der Garage im ehemaligen Feuerwehrhaus Thal
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserrettung Osttirol betreffend finanzielle Unterstützung Ankauf Mannschaftseinsatzfahrzeug
- 9) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Caritas Regionalstelle Osttirol betreffend Unterstützungsbeitrag Familienhilfe
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Erschließungskostenfaktors nach § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz
- 12) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Gp. 551/1 KG Unterassling

Zu Top 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sich die Gemeinderäte Rebecca Berger, Walter Schwarz und Thomas Eder entschuldigt haben. Für diese sind die Ersatzgemeinderäte Dietmar Mairer, Franz Pargger und Manuel Lukasser anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Zu Top 2: Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschriften vom 21.09.2023 und 31.10.2023

Die beiden GR-Protokolle wurden wegen der Punkte betreffend der Wegregelung des Verbindungsweges zur THI nicht abgeschlossen. Nunmehr konnte zwischenzeitlich mit den Agrargemeinschaften doch eine Einigung erzielt werden und wurden auch die dazugehörigen Verträge angepasst. Nunmehr können auch die dazugehörigen Tagesordnungspunkte in den Sitzungen vom 21.09.2023 und 31.10.2023 fertiggestellt werden.

Das Protokoll vom 21.09.2023 wird wie vorliegend von den anwesenden Gemeinderäten genehmigt.

Der Amtsleiter ersucht den Gemeinderat, hinsichtlich der Änderungen in der Kindergartenordnung aus Gründen der Übersichtlichkeit die dazugehörigen Beschlüsse der vorangehenden Sitzungen (13.07.2023 und 21.09.2023) in der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2023 unter TOP 15 zusammenzufassen und in seiner Gesamtheit kundzumachen. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und wird somit auch das Protokoll vom 31.10.2023 genehmigt.

Zu Top 3: Bericht der Ausschüsse

e5 Klima-Mobilausschuss:

Obmann Harald Stocker berichtet den Anwesenden über die Verleihung der e5 Mobilitätssterne. Weiters berichtet er über die Auditbedingungen dieser Auszeichnung sowie über künftige Fördermöglichkeiten betreffend Mobilität und e5.

Compedal Schilift:

Isabella Unterweger war bei der Generalversammlung dabei. Es gab Wahlen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und wurden neue Mitglieder für den Aufsichtsrat gewählt.

Sozialsprengel Assling-Anras-Abfaltersbach

Der Bürgermeister berichtet über den Betriebsausflug des Sozialsprengels.

Ausschuss für Jugend und Familie:

Der Bürgermeister berichtet über die Nachmittagsbetreuung in Thal – es musste während der Schließzeiten des Gasthofes Aue (für 2 Wochen) das Essen vom Bärenwirt geliefert werden, der lobenswerterweise sich dafür bereit erklärt hat. Der Essenstransport in den Kindergarten Thal wurde von Isabella Unterweger durchgeführt.

Kindertransport von den Kindergärten in Assling in den Kindergarten Thal: die Ausbildung zur Erlangung der Taxikonzession für Franz Kirchmair findet erst im April 2024 statt, einseitig übernimmt den Transport weiterhin die Fa. Mitterdorfer.

Forstausschuss:

Obmann Thaddäus Stocker berichtet von der Sitzung vom 02.11.2023 über den Schadholzverkauf – es ergeben sich rund € 100.000.- Erlöse durch den Holzverkauf sowie Ausgaben für Aufforstung, etc.; das Protokoll der Sitzung wird in das Portal gegeben, wenn dieses unterfertigt im Gemeindeamt vorliegt.

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte sowie Mietzinse für die von der Gemeinde vermieteten Wohnungen für 2024

Der Bürgermeister bittet die Anwesenden der Finanzverwaltung, den Voranschlag laut beiliegenden Unterlagen dem Gemeinderat zu erläutern. Nach Präsentation des Voranschlages sowie Beantwortung von Fragen ersucht der Amtsleiter, aus Übersichtlichkeitsgründen, die Verordnung über die Festsetzung der Verkehrsaufschließungsgebühren als eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Dies wird einstimmig genehmigt und stellt der Bürgermeister sodann den Antrag, über die Festsetzung .

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Steuern, Gebühren, Umlagen, Beiträge und die übrigen Abgaben der Gemeinde ab 01.01.2024 bzw. laut Angabe mit folgenden Hebesätzen (Sätze inkl. Ust.) festzusetzen:

Die Mieten für die gemeindeeigenen Wohnungen werden nicht erhöht.

Abgabenart	Hebesätze
Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Lohnsumme
Freizeitwohnsitzabgabe (jährlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit € 199,00 Euro, von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit € 387,00 Euro, von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit € 608,00 Euro, von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 885,00 Euro, von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit € 1.217,00 Euro, von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit € 1.493,00 Euro, von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit € 1.936,00 Euro
Leerstandsabgabe (monatlich)	bis 30 m ² Nutzfläche mit € 20,00 Euro, von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit € 40,00 Euro, von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit € 60,00 Euro, von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 90,00 Euro, von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit € 120,00 Euro, von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit € 150,00 Euro, von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit € 180,00 Euro
Hundesteuer	€ 69,00/Jahr für den ersten Hund, € 99,00/Jahr für jeden weiteren Hund, € 45,00/Jahr für einen Wachhund
Erschließungsbeitrag	Erschließungsbeitragssatz 2,8 v. H. gem. § 5 Abs. 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023
Waldumlage	§ 10 TWO, LGBl. 55/2005 idgF
Abgabenart	Hebesätze - Sätze (inkl. USt.) ab 01.01.2024 bzw. lt. Angabe
Anschlussgebühren Wasser	€ 1,65/m ³ Baumasse gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. 22/98, Mindestbemessungsgrundlage 800 m ³
Schmutzwasserkanal	€ 7,74/m ³ Baumasse gem. §2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. 22/98, Mindestbemessungsgrundlage 800 m ³
Niederschlagswasserkanal	€ 7,74/m ² der Bemessungsgrundlage gem. § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung
Benützungsgebühren Wasser	€ 1,11/m ³ Wasserverbrauch, Mindestbemessungsgrundlage 55m ³ je angeschlossenem Grundstück und Jahr, ab 01.10.2024 € 1,19/m ³ , Brunnenwasser: € 0,32/m ³ , ab 01.10.2024 € 0,34/m ³

Schmutzwasserkanal	Zählergebühr: € 13,00/Jahr, ab 01.10.2024 € 13,80/Jahr; 10m³ € 18,80/Jahr, ab 01.10.2024 € 19,90; Zähler 20 m³ 25,10/Jahr, ab 01.10.2024 € 26,60/Jahr, Zähler 30m³ € 100,40/Jahr, ab 01.10.2024 € 106,40; Großzähler 100mm: € 15,80/Monat, ab 01.10.2024 € 16,80/Monat
Niederschlagswasserkanal	€ 2,89/m³ Wasserverbrauch, Mindestbemessungsgrundlage 55m³ je angeschlossenem Grundstück und Jahr, ab 01.10.2024: € 3,06/m³; Zählergebühr: € 13,00/Jahr, ab 01.10.2024: € 13,80/Jahr
Müllgebühren	€ 0,43/m² der Bemessungsgrundlage gem. § 3 Abs. 1 der Gebührenordnung
Müllgebühren	für das Mindestvolumen: € 0,1650 Grundgeb./Liter Müll, € 0,0424 weitere Gebühr/Liter Müll über dem Mindestvolumen: € 0,2074 weitere Gebühr/Liter Müll (€ 14,50 je weiterer Müllsack) Anlieferung Bioabfälle: € 7,80 Monat; Altholzgebühr ab 2 m³ pro weiterem m³: € 46,60
Friedhofsgebühren	€ 275,00 Reihengrab, € 550,00 Familiengrab, € 825,00 Arkadengrab € 275,00 Urnengrab, € 285,00 Urnennischen (3-fach Belegung) € 370,00 Urnennischen (4-fach Belegung) € 775,00 einmaliges Entgelt für Nischenzubehör € 645,00 einmaliger Beitrag für Errichtung der Urnennische
Entgelt Einnahmenart	Sätze (inkl. Ust.)
Kindergartengebühren	€ 259,00 ab dem Jahr 2024/2025 je Kind und Jahr für Kinder bis 4 Jahren
Nachmittagsbetreuung	€ 10,00 pro Nachmittag
Mittagsessen Nachmittagsbetreuung	€ 5,00 pro Mahlzeit
Hausnummerntafel (Einkaufspreis)	€ 146,00
Gebühren für waldfr. Arbeiten des Gemeindewaldaufsehers	€ 17,50 pro angefangene halbe Stunde gem. Kommissionsgebührenverordnung
Stundensatz Gemeindearbeiter	€ 50,20; Überstunden 50 % Zuschlag € 75,30; Überstunden 100 % Zuschlag € 100,40
Stundensatz Gemeindearbeiter für Arbeiten außerhalb der Gemeinde bzw. Schneeräumung. für Auftraggeber außerhalb der Gemeinde	€ 58,30, Überstunden 50 % Zuschlag € 87,45; Überstunden 100 % Zuschlag € 116,60

Fahrtspesen Toyota und Opel	€ 0,93 je Kilometer
Notstromaggregat	€ 30,10 je Tag
Kompressor	€ 17,50 je Stunde
Asphaltschneider	€ 5,70 je Laufmeter
Boki mit Zusatzgeräten ohne Fahrer	€ 73,00 je Stunde
Unimog, Traktor, Manitou mit Zusatzgeräten ohne Fahrer	€ 91,00 je Stunde
Bagger ohne Fahrer	€ 46,00 je Stunde
Schneeräumung für Auftraggeber außerhalb der Gemeinde:	Unimog, Traktor u. Manitou ohne Fahrer € 112,80, mit Streuer und Pflug € 145,30 (jeweils je Stunde)
Benzinstamper/ kleine Rüttelplatte	€ 31,70 je Tag/ € 41,30 je Tag
Wärmepreis Energieversorgung Assling	€ 0,120 je kWh
Häckselpreise	€ 0,15 je kg
Mitverlegung Leitungen	€ 15,40 Wiese je lfm, € 23,60 Asphalt je lfm
Bioabfalleimer	€ 5,00
Kehrbuch	€ 3,00
Laminierpreise	€ 0,30 A4 je Stück, € 0,50 A3 je Stück
Schneefräse Honda	€ 29,00 je Stunde
Gemeindezeitung „Achse“	Gemeinde: € 11,00; Österreich: € 13,00; Ausland: € 16,00 Inserate: A4 € 300,00; A5 € 150,00; A6 € 75,00; A7 und Kleinanzeigen € 37,50
Assling Mobil	€ 2,00 pro Fahrt und Person
Grundpreis Bauland	€ 96,00 je m ²
Anschlussentgelt Lichtwellenleiternetz	€ 223,00

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Waldumlage ab 01.01.2024

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Assling vom 21.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Assling erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung der Mittelverwendungsansätze für das Budget 2023

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die bisher erfolgten Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze sowie die Mindereinnahmen ab EUR 10.000,- für das Kalenderjahr

2023 zur Kenntnis. Diese werden vom Finanzverwalter dem Gemeinderat erklärt. Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachstehend angeführten Überschreitungen der Mittelverwendungsansätze und Mindereinnahmen über € 10.000,-- nachträglich zu genehmigen.

Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis-VA	Ergebnis	Differenz EH	Finanzierung-VA	Finanzierung	Differenz FH
163000	700900	Freiwillige Feuerwehren	Mietaufwand Feuerwehrzentrum einmalig	0,00	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00
163000	794000	Freiwillige Feuerwehren	Zuweisung Rücklagen	0,00	28.000,00	-28.000,00			
690010	794000	Assling Mobil	Zuweisung Rücklagen	0,00	43.000,00	-43.000,00			
840000	683000	Grundbesitz	Sachanlagenabg. Grundverk. Turlerfeld	0,00	332.648,06	-332.648,06			
912000	795000	Rücklagen	Zuweisung Rücklagen	0,00	300.000,00	-300.000,00			
814000	020000	Straßenreinigung	Ankauf Kehrmaschine für Boki				0,00	10.738,06	-10.738,06
211000	752100	Volksschule	Betriebsbeitrag VS Mittewald/Anras	12.800,00	25.185,67	-12.385,67	12.800,00	25.185,67	-12.385,67
062000	729000	Ehrungen, Auszeichn.	Ehrungen	3.500,00	21.097,00	-17.597,00	3.500,00	21.097,00	-17.597,00
789000	728900	Sonstige Einrichtungen	Gewerbegebiet Mittewald	10.000,00	31.000,62	-21.000,62	10.000,00	30.918,82	-20.918,82
820000	617000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Fahrzeuge	15.000,00	27.808,20	-12.808,20	15.000,00	39.024,16	-24.024,16
612000	002010	Gemeindestraßen	Sanierung Wege (Elementarschäden)				50.000,00	80.971,32	-30.971,32
870000	050000	Photovoltaikanlagen	PV-Anlage Feuerwehrzentrum				0,00	37.548,61	-37.548,61
789000	775000	Sonstige Einrichtungen	Gewerbeförderung	0,00	40.000,00	-40.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
612000	002000	Gemeindestraßen	Errichtung u. Sanierung Gemeindestraßen				0,00	42.347,73	-42.347,73
850000	004000	Betriebe der Wasservers.	Sanierung Wasserbauten Mittewald				0,00	62.927,24	-62.927,24
633000	770010	Wildbachverbauung	Interessentenbeiträge	46.000,00	110.053,00	-64.053,00	46.000,00	110.731,95	-64.731,95
Summen				87.300,00	1.058.792,55	-971.492,55	137.300,00	501.490,56	-364.190,56

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 7: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Herrn Markus Schneider betreffend Anmietung der Garage im ehemaligen Feuerwehrhaus Thal

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen von Markus Schneider (Fa. protec s) zur Kenntnis. Es wird über die Angelegenheit beraten. Derzeit befindet sich das Pistengerät vom Tourismusverband in der Halle. Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das alte Feuerwehrhaus nicht an Herrn Markus Schneider bzw. an die Fa. protec s zu vermieten, sondern die Vermietung des alten Feuerwehrhauses in der Achse und auf der Homepage der Gemeinde Assling öffentlich auszu-schreiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Garage samt Nebenraum im alten Feuerwehrhaus (Baujahr 1984, ca. 130 m² Nutzfläche) zu vermieten. Bedingung dafür ist, dass die Gemeinde bei künftigem Eigenbedarf das Mietverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beenden kann.

Interessenten können die Räumlichkeiten nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigen. Ein Mietangebot mit Angabe des Pachtzinses ist bis spätestens 07.01.2024 an die Gemeinde Assling, Unterassling 28, 9911 Assling oder an gemeinde@assling.at übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 8: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Wasserrettung Osttirol betreffend finanzielle Unterstützung Ankauf Mannschaftseinsatzfahrzeug

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen der Wasserrettung Osttirol zur Kenntnis. Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Ankauf des Fahrzeugs der Wasserrettung Osttirol einen Betrag von € 2.000,- zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Enthaltung:	0

Zu Top 9: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Caritas Regionalstelle Osttirol betreffend Unterstützungsbeitrag Familienhilfe

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen der Caritas Regionalstelle Osttirol zur Kenntnis. Nach Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, darüber einen Beschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Caritas Regionalstelle Osttirol eine Unterstützung von € 1.000,- zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge

Aufgrund der des Ersuchens unter TOP 4 stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, folgenden Punkt als eigenen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

als TOP 19:

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Erschließungskostenfaktors nach § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz

Aufgrund der bereits unterfertigten Verträge betreffend der Wegregelung mit der Fa. Brüder Theurl GmbH und den Agrargemeinschaften Oberassling und Unterassling ist es notwendig, diese neuerlichen Änderungen nachträglich durch den Gemeinderat zu genehmigen und stellt der Bürgermeister deshalb auf Grund der Dringlichkeit den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu geben:

als TOP 20:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Gp. 551/1 KG Unterassling

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die in unter TOP 4 zu behandelnde „Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Erschließungskostenfaktors nach § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz.“ als eigenen TOP 19 aufzunehmen sowie die „Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Gp. 551/1 KG Unterassling“ als TOP 20 nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Anfragen

Begleitweg Richtung Thal-Wilfern: Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein Schreiben von einem Gemeindegänger.

FF-Haus alt: nach einer neuerlichen Besprechung mit den Vertretern der Firmen betreffend einer Betriebstagesmutter und der Verwendung von Räumlichkeiten im alten FF-Haus hat sich herausgestellt, dass die Betriebe dieses Angebot vorläufig nicht nutzen wollen.

FF-Zentrum: der Mietvertrag ist noch nicht unterschrieben, da mit der WRS noch immer offene Positionen zu klären sind.

Freizeitzentrum Vithal: der Bürgermeister berichtet über das voraussichtliche Jahresergebnis des Schwimmbadbetriebes – es wird voraussichtlich ein Gewinn erzielt.

Der Bürgermeister erkundigt sich bei den Anwesenden Gemeindegängern, ob 2024 eine Jungbürgerfeier durchgeführt werden soll. Es wird einstimmig beschlossen, 2024 diese nicht durchzuführen.

Allfälliges

Termin GR-Sitzung: am 19.12.2023

Isabella Unterweger:

Wickeltisch im öffentlichen WC-Raum – dieser soll vom Bauhof adaptiert werden, da er in der vorliegenden Situierung nicht brauchbar ist;

Bücherei – Kaffee – diese dürfen die Räumlichkeiten vom Kindergarten nicht nutzen – auch nicht das Foyer; es wird eine Lösung gesucht;

Zu Top 11: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Erschließungskostenfaktors nach § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Assling vom 21.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Assling erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,8 v.H. des für die Gemeinde Assling von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors idHv. EUR 206,00 fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Assling vom 15.11.2016 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Zu Top 12: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Teilflächen des Öffentlichen Gutes der Gp. 551/1 KG Unterassling

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Änderungen der Beschlüsse des Gemeinderates in dieser Angelegenheit vom 22.02.2023, 21.09.2023 und 31.10.2023, TOP 14, die in der Zeit nach der Sitzung vom 31.10.2023 in den Plänen und Verträgen eingearbeitet worden sind, zur Kenntnis.

Im Wesentlichen haben folgende Änderungen ergeben und sind diese wie folgt nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen:

1. Der Kaufpreis der Teilstücke bei der Kaufvereinbarung mit der Brüder Theurl GmbH beträgt nun EUR 34.640,00.
2. Die Brüder Theurl GmbH räumt ein uneingeschränktes Servitut des Gehens und Fahrens für den Verbindungsweg zur Gamsbachbrücke sowie auf den Verbindungsweg zum Radweg (Gp. 601 KG Unterassling) ein.
3. Die Agrargemeinschaft Unterassling räumt ein uneingeschränktes Servitut des Gehens und Fahrens für den bestehenden Weg in den Gamsbach (Gp. 602, KG Unterassling) ein.
4. Für den restlichen Verbindungsweg bis zur THI wird von Seiten der Agrargemeinschaften Oberassling und Unterassling kein Servitut des uneingeschränkten Gehens und Fahrens eingeräumt und ist deshalb auch keine Einmalzahlung von EUR 10.000,- erforderlich. Dennoch kann die Gemeinde Assling auf Grundlage der bisherigen Regelungen und getroffenen Vereinbarungen bzw. in ausdrücklicher Anerkennung der Erfül-

lung der behördlichen Räumungsverpflichtung sowie der Verpflichtung zur Instandhaltung der Geschiebebecken im Gamsbach durch die Gemeinde Assling sowie dem Schotterbezug für gemeindeeigene Zwecke diesen kostenlos benutzen. In diesem Fall haftet die Gemeinde Assling für Schäden an der Weganlage.

5. Wird das Räummaterial verkauft, verpflichtet sich die Gemeinde Assling unter Einbeziehung der Agrargemeinschaft Unterassling den Verkauf öffentlich auszuschreiben. In diesem Fall ist ein Abfuhrzins in Höhe von 25% des Verkaufserlöses an beide Agrargemeinschaften je zur Hälfte zu bezahlen.
6. Sollte dieses Material entgeltlos an Dritte überlassen werden, so gilt ein „Mindest-Abfuhrzins“ in Höhe von 25% des zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltenden Schotterpachtzinses der Agrargemeinschaft Unterassling in der „weißen Rieße“ (derzeit EUR 1,41 netto je Tonne Material) als vereinbart.
7. Bei der in den Punkten 5 und 6 angeführten Nutzung des Verbindungsweges zur THI haftet das Transportunternehmen für Schäden an der Weganlage und ist diesbezüglich gegenüber den Agrargemeinschaften Oberassling und Unterassling schadenersatzpflichtig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese abweichenden Regelungen zu den Beschlüssen des Gemeinderates vom 22.02.2023, 21.09.2023 und 31.10.2023 in den Verträgen nachträglich zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Beschlüsse des Gemeinderates in dieser Angelegenheit vom 22.02.2023, 21.09.2023 und 31.10.2023 (TOP 14), wie folgt abzuändern und nachträglich zu genehmigen:

1. Der Kaufpreis der Teilstücke bei der Kaufvereinbarung mit der Brüder Theurl GmbH beträgt EUR 34.640,00.
2. Die Brüder Theurl GmbH räumt ein uneingeschränktes Servitut des Gehens und Fahrens für den südlichen Verbindungsweg (zur Gamsbachbrücke) sowie auf den Verbindungsweg zum Radweg (Gp. 601 KG Unterassling) ein.
3. Die Agrargemeinschaft Unterassling räumt ein uneingeschränktes Servitut des Gehens und Fahrens für den bestehenden Weg in den Gamsbach (Gp. 602, KG Unterassling) ein.
4. Für den restlichen Verbindungsweg bis zur THI wird von Seiten der Agrargemeinschaften Oberassling und Unterassling kein Servitut des uneingeschränkten Gehens und Fahrens eingeräumt, dennoch kann die Gemeinde Assling auf Grundlage der bisherigen Regelungen und getroffenen Vereinbarungen bzw. in ausdrücklicher Anerkennung der Erfüllung der behördlichen Räumungsverpflichtung sowie der Verpflichtung zur Instandhaltung der Geschiebebecken im Gamsbach durch die Gemeinde Assling sowie dem Schotterbezug für gemeindeeigene Zwecke diesen kostenlos benutzen. In diesem Fall haftet die Gemeinde Assling für Schäden an der Weganlage.
5. Wird das Räummaterial verkauft, verpflichtet sich die Gemeinde Assling unter Einbeziehung der Agrargemeinschaft Unterassling den Verkauf öffentlich auszuschreiben. In diesem Fall ist ein Abfuhrzins in Höhe von 25% des Verkaufserlöses an beide Agrargemeinschaften je zur Hälfte zu bezahlen.
6. Sollte dieses Material entgeltlos an Dritte überlassen werden, so gilt ein „Mindest-Abfuhrzins“ in Höhe von 25% des zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltenden Schotterpachtzinses der Agrargemeinschaft Unterassling in der „weißen Rieße“ (derzeit EUR 1,41 netto je Tonne Material) als vereinbart.
7. Die Regelungen der Punkte 5 und 6 sind nur anzuwenden, wenn der Verbindungsweg der Agrargemeinschaften Unterassling und Oberassling zur THI genutzt wird. Bei der in den Punkten 5 und 6 angeführten Nutzung des Verbindungsweges zur THI haftet das

Transportunternehmen für Schäden an der Weganlage und ist diesbezüglich gegenüber den Agrargemeinschaften Oberassling und Unterassling schadenersatzpflichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Es folgen keine Wortmeldungen mehr, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:55 Uhr.

gez. Reinhard Mair
Vorsitzender

gez. Mag. (FH) Florian Müller
Protokollführer

gez. Isabella Unterweger

gez. Dietmar Mairer